

Hygiene-Regeln für die Nutzung des PostSV Heims

1. ÜL beginnen 30 Minuten vor Beginn der Übungsstunde mit dem Lüften und 15 Minuten vor der Stunde mit dem Einlass der TN. Das Lüften sollte während des Betretens der TN fortgesetzt werden. ÜL müssen während des 15 Minuten Lüftungsvorgangs und dem Einlass der TN Mund-Nasen-Bedeckungen (Masken) tragen. Waschräume sind dauerhaft zu belüften und die Fenster und Türen offen zu halten.
2. Vor dem Einlass der TN desinfiziert der ÜL alle Oberflächen und Türgriffe.
3. Die TN sollten 15 Min vor Beginn der Übungsstunde vor dem Vereinsheim sein. Sollten TN zu spät kommen und sich zu dem Zeitpunkt kein ÜL mehr vor der Tür befindet, dürfen sie das Vereinsheim nicht alleine betreten.
4. Die TN setzen sich noch im Auto oder bei Betreten des Geländes (Parkplatzes) eine Maske auf.
5. TN stellen sich Außen in eine Schlange mit 1,5 Meter Abstand (Markierungen auf dem Boden sind angebracht) Tanzpaare aus einem Haushalt dürfen zusammen an einer Markierung warten.
6. Ein ÜL nimmt die Daten (Zwingende Nutzung der Vordrucke des Vereins) der TN auf und bittet die TN oder Tanzpaare einzeln herein. Betreten des PostSV Heims ist nur nach Abgabe der Daten und symptomfrei gestattet.
7. Im Gang darf sich nur ein Paar/ ein TN gleichzeitig auf dem Weg in den Saal befinden. Das nächste Paar/der nächste TN darf erst herein gebeten werden, wenn sich niemand mehr im Gang oder den Waschräumen befindet.
8. Die TN suchen zuerst die Waschräume auf und waschen sich mindestens 20 Sekunden die Hände (Hygieneregeln für die Waschräume sind angebracht und Desinfektionsmittel steht bereit). Toilettengang ist erlaubt, Umziehen nicht!
9. Beim Betreten des Saals desinfizieren sich die TN an der Theke die Hände und werden einer der Tanzboxen zugeordnet.
10. In der Tanzbox dürfen die TN dann ihr Schuhwerk wechseln und die Maske absetzen. Die Bänke und andere Sitzgelegenheiten müssen nach jeder Übungsstunde vom ÜL desinfiziert werden.
11. Es findet kein Getränkeverkauf statt. Getränke muss sich jeder TN selbst mitbringen und sie zusammen mit seinen persönlichen Gegenständen in seiner Tanzbox aufbewahren.
12. Toilettengänge sind nur einzeln gestattet. Beim Betreten des Saals müssen die Hände desinfiziert werden. Es ist eine Maske zu tragen.
13. Der ÜL darf die Maske im Saal absetzen, wenn sich alle TN in den Tanzboxen befinden.

14. Der ÜL ist für die Einhaltung der Regeln zuständig und hat TN bei Verstoß darauf hinzuweisen oder bei groben, mehrfachen oder vorsätzlichen Verstoß auch das Recht das Hausrecht auszuüben und den TN von der Übungsstunde auszuschließen.
15. Es dürfen bis auf Weiteres nur ÜL Stunden im PostSV Heim abhalten, welche eine Einweisung in die Hygienevorschriften durch die Hygienebeauftragte des Vereins bekommen haben.